

**Damit Sie sich auf das Auswahlverfahren gut vorbereiten können, gibt es an dieser Stelle Informationen zur theoretischen und praktischen Ausbildung. Lesen Sie diese Seiten genau durch, damit Sie die Fragen zum berufsspezifischen Wissenstest ohne Schwierigkeiten beantworten können.**

### **Theoretische Grundlagen**

Die Ausbildung wird bedarfsorientiert in einzelnen Modulen oder in Modulkombinationen an der Schule für Medizinische Assistenzberufe (MAB-Schule) angeboten.

Das Basismodul wird immer vor einem Fachmodul absolviert. Für die Zulassung zu den Fachmodulen ist ein positiv abgeschlossenes Basismodul Voraussetzung. Das Fachbereichsmodul ist nur bei der Ausbildung zur Medizinischen Fachassistenz (mindestens drei Modulkombinationen) zu absolvieren. Die einzelnen Module haben in den theoretischen Unterrichtsfächern und in den Fachpraktika eine gesetzlich vorgegebene Mindeststundenanzahl.

Eine im Ausland erworbene Ausbildung kann nostrifiziert werden. Voraussetzungen sind ein gültiger Bescheid und ein positiv absolviertes Auswahlverfahren.

### **Voraussetzungen für die Aufnahme**

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schule für Medizinische Assistenzberufe sind:

- eine positiv absolvierte 9. bzw. 10 Schulstufe (OTA) **oder** eine positiv abgeschlossene Pflichtschulabschlussprüfung **oder** eine abgeschlossene Lehre **oder** ein gültiger Bescheid für die Nostrifikation
- das vollendete 18. Lebensjahr (Mindestalter 18 Jahre am 1. Schultag)
- die zur Erfüllung der Berufspflicht notwendige gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit
- Unbescholtenheit (polizeiliches Führungszeugnis)
- Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens B2)
- ein positiv absolviertes Auswahlverfahren
- Verpflichtungsvertrag

### **Zielgruppe für singuläre Ausbildung**

- Personen im 2. Bildungsweg bei Ausbildung eines einzelnen Lehrgangs

Das Auswahlverfahren dient einer transparenten Beurteilung der berufsspezifischen Eignung.

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen einer 40 Stundenwoche von Montag bis Freitag von Montag bis Freitag (Vollzeitausbildung). Die theoretischen Fächer können fallweise bis 18:00 Uhr dauern.

### **Ausbildung**

Bei den Ausbildungen handelt sich um ein duales Ausbildungssystem, d.h. eine Kombination von theoretischer und praktischer Ausbildung. Die Praktika finden vorwiegend in den Spitälern des Wiener Gesundheitsverbundes (WiGev), vereinzelt in Ordinationen und Gesundheitseinrichtungen in Wien statt. Die Praktikumszeiten richten sich nach den Gegebenheiten der Praktikumsstelle und können fallweise um 7:00 Uhr beginnen oder bis zum Abend dauern. In allen Fachbereichen erfolgt die Zuteilung zu den Praktikumsstellen durch die Schule, ohne Rücksichtnahme auf den Wohnort.

In allen Praktika sind entsprechende Kompetenzen zu erwerben. Um ein Praktikum positiv abschließen zu können, müssen die vorgeschriebenen Praktikumsstunden absolviert und die erworbenen Kompetenzen dokumentiert werden. Am Ende der Ausbildung muss der Erwerb aller praktischen Kompetenzen laut MAB-Gesetz von der Praktikumsstelle bestätigt werden.

Während der gesamten Ausbildung sind die Auszubildenden versichert und zur Teilnahme an den Unterrichten und Praktika verpflichtet. Außerdem müssen zahlreiche Prüfungen abgelegt werden.

Impfungen sind ein wichtiger Schutz für Mitarbeiter\*innen im Gesundheitsbereich.

Ebenso

sollen Patient\*innen vor einer Ansteckung durch Mitarbeiter\*innen geschützt zu werden. Nach erfolgter Aufnahme in die Schule für Medizinische Assistenzberufe müssen die Auszubildenden einen Immunitätsnachweis und ein ärztliches Attest erbringen.

Die Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Diplomprüfung zur Medizinischen Fachassistenz ist der positive Abschluss dreier Fachmodule und die Absolvierung des Moduls „Fachbereichsarbeit“. Die Diplomprüfung setzt sich aus der Präsentation der Fachbereichsarbeit und einem Prüfungsgespräch zusammen.

Nach Absolvierung der Ausbildung und der Erfüllung des Verpflichtungsvertrags können die Absolvent\*innen Arbeitsplätze z. B. in Spitälern, Pflegeheimen, Ordinationen, einer Sanitätsbehörde oder einer Forschungseinrichtung finden. Die Arbeitszeiten unterscheiden sich je nach Dienstgeber\*in, wobei auch Nacht- sowie Wochenend- und Feiertagsdienste möglich sind.

Das Fachwissen für die spezifischen Module wird in den verschiedenen Unterrichtsfächern, wie z. B. Anatomie und (Patho-)Physiologie, Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene etc. vermittelt.

Für die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen ist die Kenntnis **medizinischer Fachbegriffe** Voraussetzung. Nur so ist gewährleistet, dass Anordnungen korrekt verstanden und einwandfrei durchgeführt werden. Jede Patient\*in hat Anspruch auf eine sichere und optimale Behandlung. Viele Fachbegriffe in der Medizin kommen aus dem Lateinischen oder Griechischen.

### **Beispiele aus dem Unterrichtsfach Terminologie und Dokumentation:**

- **Hyper-** bedeutet „über“ „oberhalb“. Bei einer **Hypertonie** leidet die betreffende Person an einem erhöhten Blutdruck. Von Bluthochdruck/Hypertonie spricht man, wenn der Blutdruck dauerhaft erhöht ist. Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) spricht von Hypertonie ab einem Wert von 140/90 mm Hg. Dabei spielt es keine Rolle, ob nur einer der beiden oder beide Werte dauerhaft erhöht sind. Eine regelmäßige Blutdruckkontrolle ist für die Diagnose ausschlaggebend.

- **Hypo-** bedeutet „unter“. Unter **Hypothyreose** versteht man eine Unterfunktion der Schilddrüse (Thyreoidea). Das bedeutet, dass der Körper mit zu wenig Schilddrüsenhormonen versorgt wird und viele Stoffwechselfvorgänge langsamer ablaufen. Symptome können u.a. Haarausfall, Gewichtszunahme, niedriger Puls und Blutdruck sein. Eine Schilddrüsenunterfunktion kann im Labor durch die Bestimmung der Schilddrüsenhormone diagnostiziert werden.
- **Poly-** bedeutet viel. Die **Polyurie** ist die medizinische Bezeichnung für eine krankhaft erhöhte Urinausscheidung. Diabetes mellitus ist eine häufige Ursache für eine Polyurie.
- Unter **Embolie** versteht man eine akute Verstopfung eines Blutgefäßes z.B. durch einen verschleppten Thrombus (Blutgerinnsel). Eine Lungen**embolie** wird häufig durch tiefe Beinvenenthrombosen verursacht. Diese können sich durch eine längere Inaktivität z.B. nach einer Operation oder aufgrund langer Flugreisen bilden. Wenn sich dieser Thrombus löst, wird er im Blutstrom mitgeschwemmt und verstopft die Lungenarterien.
- **...algie:** Diese Wortendung steht für Schmerzen wie z.B. **Neuralgie** (Nervenschmerzen). Eine **Ischialgie** bezeichnet Schmerzen im Bereich des Ischiasnervs, der von der Lendenwirbelsäule beinabwärts verläuft. Ausgelöst wird eine Ischialgie häufig durch Druck auf die Nervenwurzeln.
- **...itis:** Diese Wortendung steht für Entzündung. Unter **Hepatitis** versteht man eine Entzündung der Leber (Hepar). Die Erkrankung „Hepatitis-B“ ist eine Virusinfektion und kann durch Blut und Körperflüssigkeiten übertragen werden. Medizinisches Personal sollte daher unbedingt gegen Hepatitis-B geimpft werden.

### Beispiele aus dem Unterrichtsfach Anatomie und (Patho)Physiologie

- **Körperebenen:** Durch den Körper des Menschen lassen sich beliebig viele Ebenen legen. In der Regel werden drei Hauptebenen definiert. Die Sagittalebene teilt den Körper in eine linke und rechte Hälfte. Die Frontalebene verläuft parallel zur Stirn und teilt den Körper in eine vordere und hintere Hälfte.

Die Transversalebene teilt den Körper in Querschnitte (oben und unten).

- **Das Immunsystem** hat die Aufgabe uns vor Krankheiten zu schützen. Man unterscheidet eine angeborene unspezifische Immunabwehr und eine erworbene spezifische Immunabwehr. Beide Systeme arbeiten zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Zur unspezifischen Immunabwehr gehören die Fresszellen, wie z.B. Makrophagen. Die spezifische Immunabwehr wird im Laufe des Lebens erworben, wenn der Körper mit Krankheitserregern in Kontakt kommt. Dabei bildet das spezifische Immunsystem Gedächtniszellen aus, die bei einer Zweitinfektion mit demselben Krankheitserreger schnell die Produktion der spezifischen Antikörper auslöst. Dieses Prinzip macht man sich bei Impfungen zu nutze.
- **Herz und Gefäßsystem:** Das Herz ist ein muskulöses Hohlorgan, das im Brustkorb hinter dem Brustbein, zwischen den beiden Lungenflügeln und über dem Zwerchfell liegt. Die Aufgabe des Herzens ist es, durch Zusammenziehen (Kontraktion) und Erschlaffung (Relaxation) den Blutstrom aufrechtzuerhalten. Physikalisch gesehen entspricht das Herz einer Saug-Druck-Pumpe. Wenn sich das Herz zusammenzieht, wird das Blut ausgestoßen (Systole), in der Entspannungsphase wird das Blut angesaugt (Diastole). Die durchschnittliche Herzfrequenz beträgt beim Erwachsenen 60 - 80 Schläge pro Minute und kann durch die Pulsmessung bestimmt werden.

Blutgefäße haben zwei Aufgaben: die Versorgung des Körpers mit Sauerstoff und Nährstoffen und den Abtransport von Abbauprodukten, die der Körper nicht mehr benötigt. Zusammen mit dem Herz bilden die Blutgefäße den Blutkreislauf. Es werden drei Arten von Blutgefäßen unterschieden: Arterien, die das Blut vom Herz wegtransportieren, Venen, die das Blut von den Organen zum Herz transportieren und Kapillaren. Kapillaren sind die kleinsten Gefäße in unserem Körper und dienen dem Nährstoff- und Gasaustausch.

- **Die Niere** ist ein paarig angelegtes bohnenförmiges Organ. Die Nieren liegen beidseits der Wirbelsäule an der hinteren Bauchwand. Jede Niere verfügt über einen arteriellen Zufluss und einen venösen Abfluss. In den Nieren wird das Blut filtriert und Harn produziert. Wasserlösliche Stoffwechselprodukte werden über

den Harn ausgeschieden. Von den Nieren gelangt der Harn in das Nierenbecken und über den Harnleiter in die Harnblase.

- **Die Leber** ist mit rund 1.500 g das größte Stoffwechselorgan des menschlichen Körpers. Die Hauptfunktionen der Leber sind: Bildung von Gallenflüssigkeit, Aufbau und Speicherung von Eiweißen, Gewinnung von Energie aus Fetten und Zucker sowie die Entgiftung körpereigener und körperfremder Substanzen.
- **Die Wirbelsäule** stellt die Grundlage des Körperstammes dar. Sie besteht aus 33 bis 34 Wirbeln und den Bandscheiben. Die Wirbelsäule untergliedert sich in 7 Halswirbel, 12 Brustwirbel, 5 Lendenwirbel, 5 zusammengewachsene Kreuzwirbel (Kreuzbein) und 4 bis 5 Steißwirbel (Steißbein).

### Berufsbilder

Für die Ausübung eines Medizinischen Assistenzberufes benötigt man grundlegendes Wissen in den spezifischen Fachbereichen.

- Zum Tätigkeitsbereich der **Gipsassistentenz** gehören u. a. die Assistenz bei der Anlage von starren Wundverbänden sowie die Anlage einfacher Gipsverbände. Nach Verletzungen des Bewegungsapparates oder bei Fehlstellungen ist häufig ein starrer Verband notwendig. Zur fachgerechten Durchführung der Gipstechnik benötigt man eine genaue Kenntnis der Knochen, Blutgefäße und Nerven, um Druckstellen und Folgeschäden vermeiden zu können.
- Zum Tätigkeitsbereich der **Operationsassistentenz** gehört u. a. die Assistenz bei der Lagerung der Patient\*innen auf dem Operationstisch. Um Lagerungsschäden zu vermeiden, ist eine genaue Kenntnis der anatomischen Strukturen notwendig. Technisches Verständnis und Kraft ist unter anderem für die Bereitstellung der technischen Geräte erforderlich.
- Zum Tätigkeitsbereich der **Röntgenassistentenz** gehört u. a. das Anfertigen von standardisierten Röntgenaufnahmen. Diese werden im Zuge von Vorsorgeuntersuchungen, zur Diagnosestellung und zur Therapiekontrolle durchgeführt. Eine genaue Kenntnis der Anatomie, ein gutes räumliches

Vorstellungsvermögen und ein fundiertes Wissen im Strahlenschutz sind hierfür erforderlich.

- Zum Tätigkeitsbereich der **Ordinationsassistenz** gehören u. a. diagnostische und therapeutische Maßnahmen. Dazu zählen z.B. das Anlegen und Schreiben eines Elektrokardiogramms (EKG), die Durchführung einer kleinen Spirometrie und die Erhebung von medizinischen Basisdaten. Bei einem EKG werden die elektrischen Potentiale der Herzmuskelfasern registriert, gemessen und analysiert. Grundlegendes anatomisch-physiologisches und technisches Wissen sind Voraussetzung für die korrekte Positionierung der Elektroden und das Erkennen von Artefakten.
- Zum Tätigkeitsbereich der **Laborassistenz** gehört u. a. die Durchführung standardisierter Analysen von Blut, Harn oder Stuhl. Eine Harnanalyse umfasst die Bestimmung klinisch-chemischer Parameter mit Analysegeräten oder die Untersuchung mittels eines Teststreifens oder eine mikroskopische Untersuchung des Harnsediments. Bei einer Blasenentzündung kann man z.B. Leukozyten und Bakterien im Sediment finden.
- Zum Tätigkeitsbereich der **Desinfektionsassistenz** gehören u. a. die Durchführung der Desinfektion und Sterilisation von Instrumenten mittels Dampfsterilisatoren sowie die Reduktion und Beseitigung von Keimen und Parasiten bei Menschen, auf Objekten und in Räumen mittels chemischer Substanzen (Entwesung, Entlausung). Fundierte Kenntnisse über Infektionsrisiken und Verwendung chemischer Substanzen, deren Wirkung und potentielle Gefahren sind für diese Tätigkeiten unerlässlich.
- Zum Tätigkeitsbereich der **Obduktionsassistenz** gehört u. a. die Leichenöffnung. Eine Leichenöffnung wird im Rahmen der Anatomie, der Histopathologie, der Zytopathologie sowie der Gerichtsmedizin durchgeführt. Aufgabe der Obduktionsassistenz ist u. a. die Assistenz bei der Leichenöffnung und der Organ- oder Probenentnahme, sowie die Assistenz bei der Dokumentation.

## Grundlagenwissen

- **Verantwortung im Beruf:** Angehörige von Medizinischen Assistenzberufen üben ihre Tätigkeiten nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht aus, dennoch obliegt ihnen die Durchführungsverantwortung. Sie unterliegen der Fortbildungspflicht, der Dokumentationspflicht und der Verschwiegenheitspflicht.
- **Ärztliche Anordnung und Aufsicht:** Ärzt\*innen können bestimmte ärztliche Tätigkeiten an Angehörige von Gesundheitsberufen übertragen, sofern diese vom Tätigkeitsbereich des entsprechenden Gesundheitsberufes umfasst sind. Die Ärztin/der Arzt trägt die Verantwortung für die Anordnung. Die Anordnung ist eine genaue Beschreibung, welche medizinischen Maßnahmen oder Untersuchungen durchzuführen sind. Die Aufsicht kann je nach Berufsfeld an Biomedizinische Analytiker\*innen, Radiologietechnolog\*innen und/oder Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragen werden.
- **Ethik in der Medizin:** Die Medizinethik ist ein Teilgebiet der allgemeinen Ethik, die sich mit den moralischen Wertvorstellungen in der Medizin auseinandersetzt. Die Medizinethik dreht sich vor allem um vier Begriffe: das Selbstbestimmungsrecht der Patient\*innen, das Prinzip der Schadensvermeidung, das Wohl der Patient\*innen und die soziale Gerechtigkeit. Für Personen in Gesundheitsberufen ist wichtig, ihr Handeln zu reflektieren, Werte und Normen des Handelns zu kennen und in verschiedenen Situationen anzuwenden. Die Achtung des Lebens, eine größtmögliche Offenheit, Toleranz und Empathie gegenüber allen Menschen sind grundlegende Werthaltungen.
- **Krankenhaushygiene:** Krankenhausinfektionen können lebensbedrohlich sein und gehören daher zu den großen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Die Kenntnis und Einhaltung von Hygienerichtlinien ist unerlässlich, damit die Übertragung von Keimen vermieden bzw. reduziert wird. Die Händedesinfektion ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Übertragung von Infektionserregern und damit die Entstehung von Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen zu vermeiden. Sie ist vor und nach jedem Patient\*innenkontakt, nach Kontakt mit Gegenständen im Umfeld

von Patient\*innen und nach möglichem Kontakt mit Blut, Körperflüssigkeiten oder anderen biologischen Materialien durchzuführen.

- **Gesundheitskompetenz** ist die Fähigkeit, Zugang zu Gesundheitsinformationen zu haben, diese zu verstehen und im Alltag umzusetzen. Sie beschreibt die Kompetenz eines Menschen, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer auswirken und befasst sich demnach mit der persönlichen Gesundheit und mit der Kompetenz, ein gesundes Leben zu führen.
- Die **WHO** (Weltgesundheitsorganisation) wurde 1948 als internationale Fachorganisation für Gesundheit im Verband der Vereinten Nationen gegründet. Österreich ist seit dem Gründungsjahr Mitglied der WHO. Die Satzung der WHO trat am 7. April 1948 in Kraft. Aus diesem Anlass wird der 7. April als Weltgesundheitstag begangen. Die WHO ist im Rahmen der Vereinten Nationen für die öffentliche Gesundheit zuständig. Regelmäßige Analysen, Gesundheitsprogramme und jährliche Berichte über die Weltgesundheit gehören zu ihren Hauptaufgaben. Laut WHO ist der Begriff „Gesundheit“ folgendermaßen definiert: „Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“
- **ELGA:** Die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein Informationssystem, das den Zugang zu Gesundheitsdaten erleichtert. Es steht allen Menschen, die im österreichischen Gesundheitssystem versorgt werden, sowie deren Ärzt\*innen, Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Apotheken zur Verfügung.
- **Erste Hilfe:** Personen in medizinischen Assistenzberufen müssen in der Lage sein, „Erste Hilfe“ zu leisten. Dies ist nicht nur eine moralische, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung. So steht bei einem Notfall das Prüfen der Lebensfunktionen im Vordergrund. Ebenso muss ein Notruf abgesetzt werden und ggf. ein Defibrillator geholt werden. Bei reglosen Personen mit normaler Atmung wird die Person in die stabile Seitenlage gebracht. Bei reglosen Personen ohne normale Atmung muss mit Beatmung und Herz-Druckmassage begonnen werden. Wenn ein Defibrillator vorhanden ist, muss dieser eingeschaltet und den Anweisungen Folge geleistet werden. Dabei wird dem

Herzmuskel durch die Brustwand ein Elektroschock versetzt. Zu den Basismaßnahmen bei Notfällen gehören die richtige Lagerung (bei Bewusstsein), Frischluftzufuhr, psychische Betreuung, und es muss auf die Wärmeregulierung geachtet werden.

### **Rechtliche Grundlagen zur Ausbildung und den Berufen**

Das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG) regelt unter anderem das Berufsbild, die Kompetenzen, die Ausbildung in den Medizinischen Assistenzberufen und die Ausübung der Trainingstherapie.

Aus dem Gesetz und der Ausbildungsverordnung:

Ausbildungen, die zur Medizinischen Fachassistenz führen, sind:

1. mindestens drei Ausbildungen in Medizinischen Assistenzberufen gemäß § 20 des Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz-MABG oder
2. eine Ausbildung in der Pflegeassistenz gemäß „Gesundheits- und Krankenpflegegesetz“ (GuKG) oder zur Medizinischen Masseurin/zum Medizinischen Masseur gemäß dem „Medizinischen Masseur- und Heilmasseurgesetz“ (MMHmG), sowie mindestens eine Ausbildung in einem medizinischen Assistenzberuf gemäß § 20
3. das Modul Fachbereichsarbeit
4. das Gesamtausmaß muss mindestens 2500 Stunden betragen

### **Basismodul**

Dauer: 120 Stunden

Ausbildungsinhalte:

- Erste Hilfe und Verbandslehre
- Einführung in das Gesundheitswesen
- Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung
- Einführung in die allgemeine Hygiene
- Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- Kommunikation und Teamarbeit
- Medizinische Terminologie und Dokumentation

## Fachmodul Gipsassistentenz

**Die Gipsassistentenz umfasst die Assistentenz beim Anlegen ruhigstellender und starrer Wundverbände, insbesondere von Gips-, Kunstharz- und thermoplastischen Verbänden, sowie das Anwenden von einfachen Gipstechniken aus therapeutischen Gründen nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht.**

Der Tätigkeitsbereich der Gipsassistentenz umfasst insbesondere

1. die Assistentenz beim Anlegen von Gips-, Kunstharz- und thermoplastischen Verbänden im Rahmen der Erstversorgung und Nachbehandlung von Frakturen sowie Muskel- und Bänderverletzungen,
2. die Assistentenz bei Repositionen und anschließender Ruhigstellung,
3. das Anwenden einfacher Gipstechniken, insbesondere bei stabilen Frakturen in achsengerechter Stellung sowie Muskel- und Bandverletzungen,
4. die Korrektur von in der Stabilität beeinträchtigten starren Verbänden,
5. die Abnahme starrer Verbände,
6. die Auf- und Nachbereitung des Behandlungs- bzw. Gipsraums und
7. das Organisieren und Verwalten der erforderlichen Materialien.

Die Ausbildung in der Gipsassistentenz umfasst mindestens 530 (praktische und theoretische) Stunden.

## Fachmodul Operationsassistentenz

**Die Operationsassistentenz umfasst die Assistentenz bei der Durchführung operativer Eingriffe nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht. Nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung kann**

1. die Aufsicht durch eine Angehörige/einen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen oder
2. die Angehörige/der Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die angeordnete Tätigkeit im Einzelfall an Angehörige der Operationsassistentenz weiterdelegieren und die Aufsicht über deren Durchführung wahrnehmen.

Der

Tätigkeitsbereich der Operationsassistenten umfasst insbesondere

1. die Annahme, Identifikation und Vorbereitung der zu operierenden Patientinnen/Patienten einschließlich des An- und Abtransports
2. die Vorbereitung des Operationsraums hinsichtlich der erforderlichen unsterilen Geräte und Lagerungsbehelfe, einschließlich deren Überprüfung auf Funktionstüchtigkeit, sowie deren Wartung,
3. die Assistenz bei der Lagerung der Patientinnen/Patienten,
4. die perioperative Bedienung der unsterilen Geräte,
5. die Assistenz bei der Sterilisation der Geräte und Instrumente,
6. die Aufbereitung und Funktionskontrolle der unsterilen Geräte und
7. die Assistenz bei der Umsetzung der Hygienerichtlinien hinsichtlich des Operationsraums, der Geräte und der Instrumente.

Die Ausbildung in der Operationsassistenten umfasst mindestens 980 (praktische und theoretische) Stunden.

### **Fachmodul Röntgenassistenten**

**Die Röntgenassistenten umfasst die Durchführung von einfachen standardisierten Röntgenaufnahmen sowie die Assistenz bei radiologischen Untersuchungen nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht. Nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung kann**

1. die Aufsicht durch eine Radiologietechnologin/einen Radiologietechnologen erfolgen oder
2. die Radiologietechnologin/der Radiologietechnologe die angeordnete Tätigkeit im Einzelfall an Angehörige der Röntgenassistenten weiterdelegieren und die Aufsicht über deren Durchführung wahrnehmen.

Der Tätigkeitsbereich der Röntgenassistenten umfasst

1. die Durchführung von standardisierten Thoraxröntgenen,
2. die Durchführung von standardisierten Röntgenuntersuchungen des Skelettsystems,
3. die Durchführung von standardisierten Knochendichtemessungen,
4. die Durchführung von standardisierten Mammographien,
5. die Vornahme einfacher standardisierter Tätigkeiten bei Schnittbilduntersuchungen mittels Computertomographie im Rahmen der

Assistenz bei radiologischen Untersuchungen,

6. die Vornahme einfacher standardisierter Tätigkeiten bei Schnittbilduntersuchungen mittels Magnetresonanztomographie im Rahmen der Assistenz bei radiologischen Untersuchungen,
7. die Assistenz bei Röntgenuntersuchungen des Respirations-, Gastrointestinal- und des Urogenital-Traktes,
8. die Transferierung und die Assistenz bei der Lagerung von Patientinnen/Patienten bei Röntgenuntersuchungen und radiologischen Untersuchungen,
9. die Auf- und Nachbereitung der Geräte und Untersuchungsräume und as Organisieren, Verwalten und Zureichen der erforderlichen Materialien.

Die Ausbildung in der Röntgenassistenz umfasst mindestens 1 180 (praktische und theoretische) Stunden.

### **Fachmodul Desinfektionsassistenz**

**Die Desinfektionsassistenz umfasst die Reduktion und Beseitigung von Mikroorganismen und parasitären makroskopischen Organismen nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht.**

Der Tätigkeitsbereich der Desinfektionsassistenz umfasst insbesondere:

1. die Übernahme von kontaminiertem Instrumentarium sowie die Vorbereitung und Durchführung der weiteren manuellen und maschinellen Reinigung.
2. die Durchführung von Sicht- und Funktionskontrollen am gereinigten Instrumentarium,
3. die Vorbereitung des gereinigten Instrumentariums für und die Durchführung der Desinfektion und Sterilisation mittels Dampfsterilisatoren,
4. das Reinigen, Warten und Vorbereiten der im Rahmen der Desinfektion, Sterilisation und Entwesung eingesetzten Geräte sowie die Beseitigung einfacher Ablaufstörungen,
5. die Überwachung, Kontrolle und Dokumentation des Desinfektions- und Sterilisationsprozesses,
6. die Lagerung des Sterilguts und Kontrolle des Haltbarkeitsdatums sowie die Aufbereitung und Entsorgung von Ver- und Gebrauchsgütern,

7. die Durchführung der Desinfektion von Medizinprodukten sowie der Flächendesinfektion,
8. die Reduktion und Beseitigung (Entwesung, Entlausung) parasitärer makroskopischer Organismen von Menschen, Objekten und Räumen mittels chemischer Substanzen und
9. die Einhaltung der Sicherheits- und Qualitätsstandards im Rahmen der Desinfektion, Sterilisation und Entwesung.

Die Ausbildung in der Desinfektionsassistenz umfasst mindestens 530 (praktische und theoretische) Stunden.

### **Fachmodul Ordinationsassistenz**

**Die Ordinationsassistenz umfasst die Assistenz bei medizinischen Maßnahmen in ärztlichen Ordinationen, ärztlichen Gruppenpraxen, selbständigen Ambulatorien und Sanitätsbehörden nach ärztlicher Anordnung und Aufsicht. Nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung kann**

1. die Aufsicht durch einen/eine Angehörige/n des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen oder
2. der/die Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die angeordnete Tätigkeit im Einzelfall an Angehörige der Ordinationsassistenz weiterdelegieren und die Aufsicht über deren Durchführung wahrnehmen.

Der Tätigkeitsbereich der Ordinationsassistenz umfasst

1. die Durchführung einfacher Assistenz Tätigkeiten bei ärztlichen Maßnahmen,
2. die Durchführung von standardisierten diagnostischen Programmen und standardisierten Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen mittels Schnelltestverfahren (Point-of-care testing) einschließlich der Blutentnahme aus den Kapillaren im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik,
3. die Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern,
4. die Betreuung der Patientinnen/Patienten und
5. die Praxishygiene, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Wartung der Medizinprodukte und sonstiger Geräte und Behelfe sowie die Abfallentsorgung.

Der Tätigkeitsbereich der Ordinationsassistenten umfasst auch die Durchführung der für den Betrieb der Ordination erforderlichen organisatorischen und administrativen Tätigkeiten.

Die Ausbildung in der Ordinationsassistenten umfasst mindestens 530 (praktische und theoretische) Stunden.

### Fachmodul Laborassistenten

**Die Laborassistenten umfasst die Durchführung automatisierter und einfacher manueller Routineparameter im Rahmen von standardisierten Laboruntersuchungen nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht. Nach Maßgabe der ärztlichen Anordnung kann**

1. die Aufsicht durch eine Biomedizinische Analytikerin/einen Biomedizinischen Analytiker erfolgen oder
2. die Biomedizinische Analytikerin/der Biomedizinische Analytiker die angeordnete Tätigkeit im Einzelfall an Angehörige der Laborassistenten weiterdelegieren und die Aufsicht über deren Durchführung wahrnehmen.

Der Tätigkeitsbereich der Laborassistenten umfasst Tätigkeiten

1. in der Präanalytik:
  - a. Mitwirkung an der Gewinnung von Untersuchungsmaterialien einschließlich der Blutentnahme aus der Vene und den Kapillaren,
  - b. die Vorbereitung der Geräte, Reagenzien und Proben und
  - c. die Überprüfung der Geräte auf Funktionstüchtigkeit einschließlich der Qualitätskontrolle.
2. in der Analytik:
  - a. Durchführung einfacher automatisierter und einfacher manueller Analysen von Routineparametern.
3. und der Postanalytik:
  - a. die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Gerätes hinsichtlich der konkreten Probe,
  - b. die Dokumentation der Analyseergebnisse,
  - c. die Archivierung bzw. Entsorgung des Probenmaterials und
  - d. die Wartung der Geräte.

Die Ausbildung in der Laborassistenten umfasst mindestens 1180 (praktische und theoretische) Stunden.

### **Fachmodul Obduktionsassistenten**

Die Obduktionsassistenten umfasst die Assistenten bei der Leichenöffnung im Rahmen der Anatomie, der Histopathologie, der Zytopathologie sowie der Gerichtsmedizin nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht.

Der Tätigkeitsbereich der Obduktionsassistenten umfasst insbesondere

1. die Wartung und Aufbereitung der für die Obduktion erforderlichen Instrumente sowie des Obduktionstisches,
2. die Assistenten bei der Leichenöffnung und bei der Organ- oder Probenentnahme,
3. die Mitwirkung bei anatomischen Präparationen,
4. die Durchführung von Konservierungsverfahren,
5. die Assistenten bei der Umsetzung der Hygienerichtlinien hinsichtlich des Obduktionsraums, der Gerätschaften und der Instrumente,
6. die Assistenten bei der Dokumentation der Leichenöffnung, insbesondere der Fotodokumentation und
7. die Versorgung und Vorbereitung der Verstorbenen für die Bestattung.

Die Ausbildung in der Obduktionsassistenten umfasst mindestens 530 (praktische und theoretische) Stunden.

### **Modul Fachbereichsarbeit**

- Dauer: 200 Stunden
- Verfassen einer Fachbereichsarbeit
- Ablegen der Diplomprüfung

## Quellen:

Bundesgesetz über medizinische Assistenzberufe und die Ausübung der Trainingstherapie (Medizinische Assistenzberufe-Gesetz – MABG) idgF. BGBl. I Nr. 89/2012

Margraf J., Spezielle Pathologie Basics 2009, Urban und Fischer München, Jena

Nennstiel S. Allgemeine Pathologie 2009, Urban und Fischer München, Jena

Platzer W. Taschenatlas der Anatomie, Band 1, Bewegungsapparat, 11. Auflage 2013, Thieme Stuttgart-New York

Reuter P. et. al., Springer Lexikon Medizin, Springer Berlin, Heidelberg, New York, 2004

Schwegler J., Der Mensch Anatomie und Physiologie, 3. Auflage 2002, Thieme Stuttgart-New York

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über Ausbildung und Qualifikationsprofile der medizinischen Assistenzberufe (MAB-Ausbildungsverordnung – MAB-AV)

<http://www.hauptverband.at/cdscontent/?contentid=10007.765306&portal=hvbportal&viewmode=content> [Stand: 22.7.2018]

<http://docwutte.at/das-herz/>

<https://www.rotekreuz.at/blutspende/blut-im-detail/wissenswertes-ueber-blut/blutkreislauf/> [Stand: 22.7.2018]

<https://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/erste-hilfe-im-detail/erste-hilfe-tipps/atem-kreislauf-stillstand/> [Stand: 22.7.2018]

<https://www.roche.de/pharma/rheuma/vaskulitis/definition/aufbau-und-funktion-gesunder-blutgefuesse.html> [Stand: 22.7.2018]

[https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/E\\_Health\\_Elga/ELGA\\_Die\\_Elektronische\\_Gesundheitsakte/](https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/E_Health_Elga/ELGA_Die_Elektronische_Gesundheitsakte/) [Stand: 22.7.2018]

[https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung\\_Praevention/Gesundheitsfolgenabschaetzung/](https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung_Praevention/Gesundheitsfolgenabschaetzung/) [Stand: 22.7.2018]

<http://flexikon.doccheck.com/de/Lunge> [Stand: 22.7.2018]

<http://flexikon.doccheck.com/de/Medizinethik> [Stand: 22.7.2018]

<https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/leber/funktion> [Stand: 22.7.2018]

<https://www.gesundheit.gv.at/leben/ernaehrung/info/bmi> [Stand: 22.7.2018]

[https://de.wikipedia.org/wiki/Stabile\\_Seitenlage](https://de.wikipedia.org/wiki/Stabile_Seitenlage) [Stand: 22.7.2018]

<https://de.wikipedia.org/wiki/Elektrokardiogramm> [Stand: 26.7.2018]

<https://www.urology-guide.com/anatomie/niere/#Der-Aufbau-der-Niere> [Stand: 26.7.2018]